



Anerkennung der Peter-Schmehl-Stiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. Januar 2017 errichtete Peter-Schmehl-Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 8. Februar 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04/11 - (9) - 75

Darmstadt, den 8. Februar 2017